

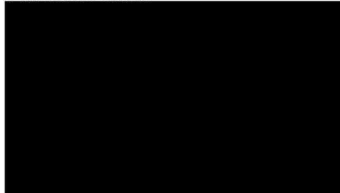


Amt für Straßen und Verkehr  
Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen

Herrn



Auskunft erteilt



Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens

Mein Zeichen:  
(bitte bei Antwort angeben)

Bremen, 20.08.2019

**Ihr Antrag auf Aktenauskunft nach dem Bremischen Informationsgesetz vom 9. August 2019.**

**hier: Neuer Zweirichtungsrادweg im Breitenweg.**

Sehr geehrter Herr 

hiermit bestätigen wir Ihnen den Eingang zum o.g. Antrag bzw. Einrichtung des Zweirichtungsrادweges im Breitenweg.

Zum Sachverhalt möchten wir Ihnen vorab folgendes mitteilen:

Gemäß § 2 Abs.4 Satz 3 und Satz 4 Ziffer 2 der Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) ist die Voraussetzung für die Freigabe linker Radwege (Radverkehr in Gegenrichtung), dass die lichte Breite des Radweges einschließlich der seitlichen Sicherheitsräume durchgehend in der Regel 2,40 m, mindestens 2,0 m beträgt.

Der Radweg in dem Teilstück vom Herdentorsteinweg in Richtung Rembertistraße ist mit einer Breite von 3,00 m ausgewiesen. Somit steht dieser Radwegeverbindung 0,60m mehr Raum zur Verfügung, als der Gesetzgeber als Regelmaß fordert bzw. 1.00 m mehr als das erforderliche Mindestmaß.

Auf Grundlage unserer Ausführungen, können Sie davon ausgehen, dass wir die gesetzlichen Vorgaben entsprechend gewürdigt haben, sofern überhaupt eine vertiefte Prüfung notwendig war, da der Radweg entsprechend breit ausgebaut worden ist.



Dienstgebäude  
Herdentorsteinweg 49/50  
28195 Bremen

Eingang  
Abt. Planung  
Hillmannplatz 8-10  
Abt. Brückenbau  
Bahnhofstraße 35



Bus / Straßenbahn  
Hauptbahnhof  
oder Herdentor

Sprechzeiten  
Mo bis Fr.  
8:00 12:00 Uhr  
weitere Termine nach tel.  
Vereinbarung möglich

Geschäftsstelle:  
T (0421) 361 9780  
F (0421) 361 9738  
E-mail [office@asv.bremen.de](mailto:office@asv.bremen.de)

Im Anschluss erfolgte dann unser Anhörverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange. Ein Gesprächsbedarf von dort hat sich hinsichtlich der Radwegbreite nicht ergeben.

Wir hoffen Ihnen den Sachverhalt entsprechend erläutert zu haben, und möchten Sie bitten uns mitzuteilen, ob Sie weiterhin um Akteneinsicht bitten. Vorab möchten wir Sie darauf hinweisen, dass für angeforderte Kopien Kosten entstehen werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

